

Alexandra Lünskens

**Finanzplanung für einen Familienverein als Teil einer erweiterten
Schulleitung am Beispiel des Gründungsprojektes „Universitätsschule
Potsdam“**

Seminararbeit

eingereicht bei

Prof. Dr. Frank Witte

24.07.2022

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	3
1.1	Problemstellung.....	3
1.2	Vorgehen.....	4
1.3	Zielsetzung.....	4
2	Der eingetragene Verein als Rechtsform	5
3	Der Elternverein der Universitätsschule Potsdam in Gründung	6
3.1	Gründungs- und Fixkosten.....	6
3.2	Projektkostenplanung.....	8
3.2.1	Leseförderung.....	8
3.2.2	Veranstaltungsmanagement.....	10
4	Bewertung.....	12
5	Fazit	13
	Literaturverzeichnis	i
	Erklärung	ii

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Investitionskosten Elternverein	7
Tabelle 2: Mittelbeschaffung Vereinsgründung	7
Tabelle 3: Projektkosten Bibliothekstraining	9
Tabelle 4: Projektkosten: Leseprojekt	9
Tabelle 5: Einnahmen Leseprojekt	9
Tabelle 6: Projektkosten Veranstaltungen	10
Tabelle 7: Einnahmen Veranstaltungen	10
Tabelle 8: Beispielhafte Einnahme-Überschuss-Rechnung mit 350 Vereinsmitgliedern für ein Jahr nach dem Gründungsjahr	11

1 Einleitung

Vor dem bildungspolitischen Hintergrund der mangelnden Bildungsgerechtigkeit im deutschen Schulsystem und dem mittlerweile in der Bildungsforschung anerkannten Anspruch, dass die Eltern als gleichwertige Partner*innen in die Schullaufbahnen der Schülerinnen und Schüler einbezogen werden sollen, wird im Folgenden in der für diese Arbeit gebotenen Kürze untersucht, ob es für einen Elternverein wirtschaftlich vorstellbar wäre, durch die Einstellung von hauptamtlichen Mitarbeiter*innen die Partnerschaft mit der Schule professionell zu gestalten.

1.1 Problemstellung

Seit 2019 erarbeitet ein multiprofessionelles Konzeptteam von mittlerweile über 80 meist ehrenamtlichen Teilnehmer*innen unter der Projektleitung des Bildungscampus der Universität Potsdam ein Gründungskonzept für eine Universitätsschule. Eine erste Grundstruktur stellt das 2021 veröffentlichte Rahmenkonzept dar.

In diesem Rahmenkonzept werden neben sämtlichen an der Schule tätigen Berufsgruppen, die an der Schule lernenden Kinder und Jugendlichen und explizit die Elternschaft als Teil der Schulgemeinschaft beschrieben, „die sich als aktive Gestalter:innen der Schul- und Lernkultur begreifen“. (Konzeptteam 2021, S. 17)

Darüber hinaus soll sich die Universitätsschule in die Nachbarschaft öffnen und Begegnungsort im Sozialraum werden.

In der aktuellen Phase der Fortschreibung des Konzepts wird unter anderem die Entwicklung und Ausgestaltung von Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit den Eltern besprochen. Nach dem aktuellen internationalen Forschungsstand ist festzustellen, dass sich milieubedingter Bildungsungerechtigkeit nur in unmittelbarer Partnerschaft mit den Eltern begegnen lässt. Um solche Partnerschaften erfolgreich zu gestalten, müssen auch die asymmetrischen Machtverhältnisse zwischen Eltern und Schule aufgebrochen werden.

Vor diesem Hintergrund entwickelte sich die Idee einer erweiterten Schulleitung, an der der Vorstand des Elternvereins beteiligt werden kann. Darüber hinaus soll der Elternverein als Teil der in den Sozialraum handelnden Schule Aufgaben übernehmen, die diese Öffnung gestalten und festigen können.

Diese Arbeitsweise dient zu gleichen Teilen der Entlastung der Kernschule von zunächst schulfremden Aufgabenbereichen und der Stärkung der Position der Eltern und Familien in der Schulgemeinschaft.

Während nun aber die Kernschule als Schule in öffentlicher Trägerschaft entworfen wird, in der hauptamtlich beschäftigte Akademiker*innen rundum abgesichert arbeiten, bietet sich diese Perspektive für das Elternengagement zunächst nicht. Obwohl es also grundsätz-

lich von allen Akteur*innen als unerlässlich für das Gelingen des Schulkonzepts wertgeschätzt wird, ist es in den Modellen der Schulfinanzierung nicht verankert. Daher soll hier eine beispielhafte Finanzplanung für einen solchen Elternverein versucht werden.

1.2 Vorgehen

Nachdem der Verein als Rechtsform in Kürze dargestellt wird, sollen zunächst einzelne mögliche Beschäftigungsfelder des Elternvereins skizziert und als Kostenstellen festgelegt werden.

Im nächsten Schritt werden die einzelnen Kostenstellen betrachtet und ihnen die möglichen Einnahmen zugeordnet.

Mittels einer Gründungskostenrechnung und Projektkostenrechnungen soll ermittelt werden, ob die möglichen Einnahmequellen über die Deckung der jeweiligen Projektkosten hinaus ausreichen, die fixen Kosten der Vereinsführung zu decken und in welchem Maße.

1.3 Zielsetzung

Zeil der Arbeit ist es, zu errechnen, ob es für den Elternverein finanzierbar ist, hauptamtliche Mitarbeiter*innen zu beschäftigen.

Die Geschäftsführung eines Elternvereins mit den hier dargestellten Aufgaben benötigt neben Kenntnissen der Vereinsführung und des Gemeinnützigkeitsrechts, Erfahrungen im Veranstaltungsmanagement und Fundraising und kulturpädagogische Fähigkeiten.

Analog zur Beschäftigung in einer öffentlichen Bibliothek, sollte so eine Stelle mindestens in der Höhe der Entgeltgruppe 10 in TVÖD VKA vergütet werden.¹

Die Berechnung der Höhe möglicher Einnahmen aus der Vereinstätigkeit soll zu einer realistischen Vorstellung des Elternvereins beitragen.

¹ Aktuell wäre das ein Arbeitnehmerbrutto von 51.982,14 € jährlich in der Erfahrungsstufe 3.

2 Der eingetragene Verein als Rechtsform

Der Verein ist wie eine GbR oder eine GmbH eine Rechtsform für ein Unternehmen. Der eingetragene Verein ist unabhängig von seinen Mitgliedern eine Körperschaft und juristische Person.

Im Gegensatz zu einem gewinnorientierten Unternehmen verfolgt der Verein ein ideelles Ziel. Fällt der in der Vereinssatzung formulierte Zweck unter die Kategorien „gemeinnützig, mildtätig oder kirchlich“ wird per Freistellungsbescheid vom zuständigen Finanzamt die Steuerbegünstigung bescheinigt. Die Abgabenordnung (vgl. Abgabenordnung 2022) zählt unter § 52 als gemeinnützige Zwecke unter anderem auf:

- die Förderung von Wissenschaft und Forschung;
- die Förderung der Jugend- und Altenhilfe;
- die Förderung von Kunst und Kultur;
- die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe;
- die Förderung des Sports
- die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke

Zur Verfolgung seines gemeinnützigen Zwecks kann ein Verein Mitgliedsbeiträge erheben und Spenden empfangen und dafür Spendenbescheinigungen ausstellen.

Darüber hinaus kann auch ein gemeinnütziger Verein einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb führen. Dieser Geschäftsbetrieb verliert seine Steuerbefreiung nicht, wenn er als sogenannter Zweckbetrieb ausschließlich dazu dient, den Vereinsbetrieb zu ermöglichen und ohne Gewinnabsicht wirtschaftet. Sollte so ein Zweckbetrieb jedoch einen Gewinn erwirtschaften, muss dieser wieder dem Verein zufließen. (vgl. Sichtermann, Sichtermann, Siegel 2005, S. 249)

Der Verein kann als Arbeitgeber Personal beschäftigen und außerdem gegen eine steuer- und abgabenfreie sogenannte Ehrenamtszuschläge Vergütungen bis zu einer Höhe von derzeit jährlich 840€ für ehrenamtliche Tätigkeiten auszahlen. Bis zu 3000€ im Jahr kann als sogenannte Übungsleiterzuschläge für zum Beispiel Trainer*innen und Kursleiter*innen ausgezahlt werden.

In der Vereinssatzung werden auch die Gremien des Vereins bestimmt, mindestens sind das der Vorstand und die Mitgliederversammlung.

3 Der Elternverein im Gründungskonzept „Universitätsschule Potsdam“

In noch unveröffentlichten Arbeitspapieren des Konzeptteams der Universitätsschule Potsdam wird ein starker Elternverein mit möglichst auch hauptamtlich beschäftigten Mitarbeiter*innen gewünscht. Dieser Verein könnte die Position der Eltern im System Schule stärken und im Sinne einer Erziehungs- und Bildungspartnerschaft gemeinsam den Lernerfolg der Kinder unterstützen. Dass solche Partnerschaften insbesondere für Kinder mit weniger guten Startchancen wirksam sind, ist inzwischen gut belegt. Sacher weist jedoch darauf hin, dass der Erfolg sich nicht automatisch einstellt: „Die durch Elternengagement erzielbaren Leistungssteigerungen sind kräftiger, wenn Eltern eigens für die Unterstützung ihrer Kinder trainiert werden. (Sacher 2012, S. 234)

Neben den klassischen Aufgaben des Schulfördervereins würde es in einem solchen Verein also um die Schaffung von tatsächlichen Mitwirkungsstrukturen einerseits und die Befähigung der Eltern andererseits gehen, diese Aufgaben auch erfolgreich zu bewältigen und ihre Rollen in der Partnerschaft mit der Schule zu finden und kompetent zu erfüllen.

In diesem Sinne ist es sicher sinnvoll, dem jeweils gewählten Elternvorstand einen Sitz in einer entsprechend erweiterten Schulleitung zu gewähren. Gleichzeitig wäre es wünschenswert, dass eine verlässliche und kontinuierliche Geschäftsführung die Handlungsfähigkeit des Vereins sichert.

Ob und wie eine solche Geschäftsführung finanzierbar wäre, ist Untersuchungsgegenstand der folgenden Kapitel. Zunächst wird dargestellt, welche Kosten für die Gründung des Vereins und die Führung desselben im ersten Jahr anfallen. Anschließend soll geprüft werden, wo die entsprechenden Mittel herkommen können.

In den folgenden Schritten werden einzelne mögliche Projekte berechnet. Neben der kostendeckenden Finanzierung dieser Projekte, müssten diese langfristig Personalmittel erwirtschaften. Darüber hinaus müssen keine Gewinne erzielt werden.

3.1 Gründungs- und Fixkosten

Grundsätzlich fallen bei Gründung eines Vereins nur geringe Notarkosten an. Ein Gründungskapital ist nicht vorgeschrieben. Dennoch sind kleinere erste Investitionen zu tätigen und einige fixe Kosten anzunehmen, die unabhängig von der Durchführung einzelner Projekte anfallen. Hier soll mit Fixkosten für das erste Jahr gerechnet werden, für die entsprechende Mittel vorhanden sein sollten, um die Vereinsführung abzusichern.

Es wird für diese Modellrechnung davon ausgegangen, dass im Schulgebäude ein Büro mit zwei einfachen Arbeitsplätzen unterhalten werden soll. Da der Elternverein eine eigene Rechtsperson ist und wirtschaftlich unabhängig von der Schule, wird ein Mietverhältnis beim Schulträger angenommen.

Tabelle 1: Investitionskosten Elternverein

Investitionen	
Vereinseintrag Notar und Amtsgericht	80,00€
Büroausstattung	850,00€
Laptops, Drucker	1.700,00€
1. Summe Investitionen	2.630,00€
Umlaufvermögen	
Verbrauchsmaterial Büro	500,00€
Kurzfristig verfügbare Mittel	1.000,00€
2. Summe Umlaufvermögen	1.500,00€
Kosten der Vereinsführung (jährlich)	
Miete und Betriebskosten Büro	3.600,00€
Versicherungen (Haftpflicht und Rechtsschutz)	3.000,00€
Kontoführung	250,00€
Kosten der Buchführung	2.400,00€
Telekommunikation	1.800,00€
3. Summe Kosten der Vereinsführung	11.050,00€
Kapitalbedarf bei Gründung (Summen 1 bis 3)	15.180,00€

Für das erste Jahr der Vereinsführung werden 15.180,00€ benötigt. Diese Mittel können über die ersten Mitgliedsbeiträge der Gründungsmitglieder, Geld- und Sachspenden oder Kredite beschafft werden.

Tabelle 2: Mittelbeschaffung Vereinsgründung

Mitgliedsbeiträge (80 Gründer*innen Konzeptteam à 60€ Jahresbeitrag)	4.800,00€
Sachspende Laptops und Drucker	1.700,00€
Sachspende W-Lan Schule	250,00€
Summe	6.750,00€

Es ergibt sich für die Vereinsgründung und das erste Vereinsjahr an Fixkosten ein Kapitalbedarf von 8.430€,² der nicht über die oben aufgezeigte Mittelbeschaffung gedeckt werden kann. Zusätzlich zu eventuellen Personalkosten müssten auch diese Kosten über die verschiedenen Projekte getragen werden. Hier ergibt sich die Schwierigkeit, dass Gründungs-

² Kapitalbedarf aus Tabelle 1 minus vorhandenes Kapital aus Tabelle 2: 15.180€ - 6.750,00€ = 8.430,00€.

und Vereinsführungskosten schon anfallen, bevor die Projekte durchgeführt werden können. Es besteht die Möglichkeit über Stiftungen, Crowdfunding oder Kredite eine Anschubfinanzierung zu sichern. Beispielhaft seien genannt:

Die „Stiftung Großes Waisenhaus“³ unterstützt laut Satzung benachteiligte Kinder und Jugendliche, jedoch unter anderem auch durch die Finanzierung der Fortbildung von Fachpersonal. Hier lohnt sich eine Prüfung der Fördermöglichkeit.

Das Projekt „Potsdam Crowd“ fördert Projekte innerhalb der Potsdamer Stadtgrenzen mit bis zu 5.000,00€.⁴

Weniger kleinteilig wäre eine Anschubfinanzierung über einen Kredit beispielweise über die Xavin GmbH⁵ zur Finanzierung gemeinnütziger Projekte. Die entsprechenden Zinsverpflichtungen dürfen dann nicht außer Acht gelassen werden.

3.2 Projektkostenplanung

Im Folgenden werden Projekte vorgestellt, die dem Konzept der Universitätsschule Potsdam entsprechen, jedoch ohne weitere Unterstützung im Schulalltag schwer umzusetzen sind. Neben der Funktion als Bildungsprojekte für Schülerinnen und Schüler liegt ein Schwerpunkt auf dem Ziel, die Eltern in ihrer Rolle als Teil der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft zu stärken.

3.2.1 Leseförderung

Die Schulbibliothek der Universitätsschule Potsdam wird in der derzeitigen Planung als zentraler Begegnungs- und Lernort vorgestellt. Gut vorstellbar ist eine Mischfunktion als Schulbibliothek und Stadtteilbibliothek in Trägerschaft der Landeshauptstadt Potsdam. Erziehungs- und Bildungspartnerschaften sind ganz zentral auch darauf ausgerichtet, die heimbasierte Elternarbeit zu fördern, indem den Eltern die Wichtigkeit dieser Unterstützung der Kinder zuhause verdeutlicht wird und ihnen entsprechende Methoden an die Hand gegeben werden.

Das erste Projekt des Elternvereins besteht zum einem in der Fortbildung ausgewählter Eltern zu ehrenamtlichen Bibliothekshelfer*innen, zu anderen in der Organisation von Elternseminaren zur Leseförderung.

Die Fortbildung von 3 Elternvertreter*innen über je 3 Schuljahre soll über die hauptamtlichen Mitarbeiter*innen der Bibliothek als Training on the Job erfolgen und über eine Übungsleiterpauschale vergütet werden.

³ <https://www.stiftungwaisenhaus.de/>

⁴ <https://www.swp-potsdam.de/de/stadtwerke-potsdam/unsere-verantwortung/engagement/>

⁵ <https://www.xavin.eu/>

Pro Ausbildungsjahr soll je ein dreitägiges Seminar mit externen Referent*innen angeboten werden zu den Themen

- Lesen für Kinder- und Jugendliche
- Titelkenntnis
- Bibliothekspädagogik

Tabelle 3: Projektkosten Bibliothekstraining

Übungsleiterpauschale 3 Personen pro Jahr	9.000,00€
Honorare Referent*innen pro Jahr	1.000,00€
Übernachtung	300,00€
Fahrtkosten	150,00€
Catering	100,00€
Gesamt	10.550,00€

Ein solches Projekt ist nicht geeignet, selbst Mittel zu erwirtschaften und benötigt eine Vollfinanzierung. Es erhöht den Kapitalbedarf um 10.550,00€.

Ein weiteres Projekt zur Leseförderung erreicht die Schülerinnen und Schüler. Pro Schuljahr sollen in den Klassen 1 bis 3, 4 bis 6, 7 bis 9, 10 bis 11 und 12 bis 13 je ein literarisches Werk intensiv gelesen werden. Höhepunkt dieser Leseprojekte sind Autor*innenlesungen zu denen sowohl die Schüler*innen als auch ihre Eltern eingeladen werden. Die Organisation dieser Veranstaltungen liegt wiederum bei ausgewählten Eltern.

Zu diesem Projekt ist eine Projektförderung über den Deutschen Literaturfonds recht problemlos möglich. Zu den Lesungen kann ein kleines Eintrittsgeld genommen werden.

Tabelle 4: Projektkosten: Leseprojekt

Bücher 5 Klassensätze à 240,00€	1.200,00€
Ehrenamtspauschale Eltern	1.680,00€
Honorare und KSK Autor*innen	3.675,00€
Übernachtung	500,00€
Fahrtkosten	500,00€
Catering	100,00€
Gesamt	7.655,00€

Tabelle 5: Einnahmen Leseprojekt

Eintritte 10 x 50 Personen à 2,00€	1.000,00€
Förderung Literaturfonds	6.655,00€
Gesamt	7.655,00€

Dieses Projekt ließe sich durch Eintritte und eine entsprechende Förderung verlustfrei finanzieren. Es ist nicht geeignet, zum Tragen der Kosten der Vereinsführung oder anderer Projektkosten beizutragen.

3.2.2 Veranstaltungsmanagement

Ein Mittel die Idee, die Schule in die Gesellschaft zu öffnen und Begegnungsorte zu schaffen, ist es, regelmäßig zu kulturellen Veranstaltungen einzuladen. Einerseits können die Schüler*innen selbst mit dem Schulorchester, Schulbands, der Schultheatergruppe oder dem Chor auftreten, andererseits können externe Künstler*innen eingeladen werden. Für diese Veranstaltungen kann regelmäßig Eintritt genommen werden. Eine Projektförderung durch die städtische Kulturförderung ist möglich.

Tabelle 6: Projektkosten Veranstaltungen

Pro Jahr 10 Aufführungen externer Künstler*innen	15.000,00€
KSK	750,00€
Catering	1.000,00€
Übernachtung	1.000,00€
Marketing	4.000,00€
Hausmeister/Brandschutz	2.000,00€
Technik	5.000,00€
Overhead Organisation	5.000,00€
Materialkosten eigene Aufführungen	2.000,00€
Gesamt	35.750,00€

Tabelle 7: Einnahmen Veranstaltungen

Eintritte Externe 10 x 300 Personen (7€/10€)	25.500,00€
Förderung Kultur	10.000,00€
Eintritte eigene Aufführungen	7.500,00€
Gesamt	43.000,00€

Über diese Veranstaltungen lassen sich Gelder verdienen, die zu den Kosten der Vereinsführung beitragen können und Projektmittel in andere Projekte fließen lassen können. Es ist jedoch deutlich, dass sie nicht ausreichend sind, langfristige Personalkosten zu decken.

Auch wenn ab dem zweiten Vereinsjahr kaum Investitionskosten mehr anfallen und davon ausgegangen werden darf, dass ein großer Prozentsatz der Eltern und auch Lehrer*innen dem Verein beitreten werden, lässt sich die Finanzierungslücke bei den Personalkosten nicht decken.

Tabelle 8: Beispielhafte Einnahme-Überschuss-Rechnung mit 350 Vereinsmitgliedern für ein Jahr nach dem Gründungsjahr

Einnahmen	
Mitgliedsbeiträge	21.000,00€
Spenden	1.950,00€
Eintritte	34.000,00€
Förderungen	16.655,00€
Summe	73.605,00€
Ausgaben	
Kosten der Vereinsführung	11.050,00€
Bücher	1.200,00€
Ehrentamtspauschale/Übungsleiterpauschale	10.680,00€
Honorare und KSK	20.425,00€
Übernachtungen	1.800,00€
Fahrtkosten	650,00€
Catering	1.200,00€
Technik	5.000,00€
Marketing	4.000,00€
Overhead Organisation	5.000,00€
Hausmeister/Brandschutz	2.000,00€
Material eigene Aufführungen	2.000,00€
Gesamt	65.005,00€
Ergebnis Überschuss	8.600,00€

Da es sich um eine Schätzung handelt, wurden auch für das zweite Vereinsjahr Spenden von 1.950,00€ angenommen, bei denen es sich sowohl um Sachspenden, als auch Geldspenden handeln kann.

4 Bewertung

Es wurden drei Projekte vorgestellt, die in unterschiedlicher Weise den Vereinszweck „Förderung der Bildungschancen durch Elternarbeit und Aktivitäten im Sozialraum“ verfolgen. Zunächst konnten die Eltern ihre Fähigkeiten, den Lernerfolg ihrer Kinder zu unterstützen trainieren und gleichzeitig die Möglichkeit wahrnehmen, sich selbst als kulturvermittelnde Akteur*innen in die Schulgemeinschaft einzubringen. Das zweite Projekt wurde als unterrichtergänzendes Leseförderungsinstrument entworfen, das auch die Eltern zum Zwecke der Unterstützung der heimbasierten Elternarbeit einbezieht. Zuletzt wurden Kulturveranstaltungen angeboten, die gemeinschaftsfördernd über die Schulgemeinschaft hinaus in die Nachbarschaft wirken können.

Die beispielhaft genannten Projekte lassen sich über Vereinsbeiträge, projektbezogene Förderung und teilweise Eintrittseinnahmen verlustfrei finanzieren. Es ist anzunehmen, dass sich das Bild bei einer anderen Projektauswahl, etwa Sportveranstaltungen, nicht wesentlich verändern würde. Es ist möglich, ehrenamtlich tätigen Eltern eine angemessene Anerkennung zu zahlen. Die Eintrittspreise wurden familienfreundlich, jedoch nicht abweichend von den Preisen gewählt, die auch andere Kultur- und Bildungseinrichtungen verlangen würden.

Trotz eines Überschusses lassen sich hauptamtliche Mitarbeiter*innen aus der eigenen Kraft des Vereins nicht bezahlen. Auch die Anzahl der durchzuführenden Projekte beeinflusst mit Ausnahme der deutlichen Erhöhung der Anzahl der Publikumsveranstaltungen das Ergebnis nicht signifikant. Hier erscheint es jedoch nicht realistisch, im Durchschnitt wöchentlich eine solche Veranstaltung anzubieten, um zum entsprechenden Ergebnis von 5mal höheren Einnahmen zu kommen, die nötig wären, eine Vollzeitkraft zu finanzieren.⁶

Die dargestellten Projekte lassen sich in Qualität und Quantität realistisch weder durch Bibliothekspersonal allein, Anrechnungsstunden des Lehrpersonals oder rein ehrenamtlich tätigen Eltern umsetzen.

Es wird deutlich, dass hier nach zusätzlichen Finanzierungsmöglichkeiten etwa im Rahmen von Sponsoring gesucht werden muss oder neuartige Kooperationen zwischen Bürgergesellschaft und Politik bzw. Verwaltung eingegangen werden müssten. Da es sich bei der vorgestellten Schulgründung um eine Universitätsschule handeln soll, könnte auch eine finanzielle Anbindung an die Hochschule diskutiert werden.

⁶ Hier müsste im Zweifelsfall auch beachtet werden, dass der Verein nicht in unzulässiger Konkurrenz zu kommerziellen Kultureinrichtungen tritt oder selbst als eine solche durch das Finanzamt eingestuft wird, also nicht mehr als gemeinnützig zu werten wäre.

5 Fazit

Ausgehend von den Ergebnissen der Bildungsforschung, dass der Bildungsungerechtigkeit ohne funktionierende Erziehungs- und Bildungspartnerschaften zwischen Eltern und Schulen nicht nachhaltig begegnet werden kann, wurde im Schulkonzept der zu gründenden Universitätsschule Potsdam ein Elternverein entworfen, der über die bekannten Funktionen eines Schulfördervereins hinaus, eine tragende Säule der Schulkultur darstellen soll.

Damit ein solcher Verein dieser Rolle gerecht werden kann, sieht das Schulkonzept hauptamtliche Vereinsmitarbeiter*innen vor. Diese sollen die kontinuierliche Arbeitsfähigkeit des Vereins gewährleisten und die gewählten Vereinsorgane aus der Elternschaft organisatorisch unterstützen. Gleichzeitig sichern die hauptamtlichen Mitarbeiter*innen das Veranstaltungsmanagement, das Fundraising und den vereinsinternen Wissenstransfer.

Über beispielhafte Gründungs- und Projektkostenrechnungen wurde ermittelt, ob es vorstellbar ist, dass sich so ein Verein aus eigener Kraft mindestens eine hauptamtliche Vollzeitkraft analog TVÖD VKA EG10/3 leisten kann, was bei einem Jahresarbeitnehmerbrutto von aktuell 51.982,14€ in etwa einem Arbeitgeberbrutto von 63.938,00€ entspricht.

Die Rechnungen ergaben, dass dies nicht der Fall ist. Eine Finanzierung der Projektmittel ist denkbar und im Sinne der Eigenverantwortlichkeit auch wünschenswert. Ausreichende Personalmittel sind auf diese Art nicht zu erwirtschaften. Es ist von einem nicht zu deckenden Finanzbedarf von ca. 55.3000€ auszugehen.

Die Finanzierung der Personalmittel über Mitgliedsbeiträge des Vereins würde bei 350 Mitgliedern einen Jahresbeitrag von 218€ erfordern um die schon eingerechneten Mitgliedsbeiträge und den zusätzlichen Finanzbedarf zu erwirtschaften. Hier müsste die entsprechende Möglichkeit und Bereitschaft zu diesem vergleichsweise hohen Beitrag in der konkreten Elternschaft erfragt werden. Ebenso könnten Gründungskredite über die Elternschaft eingeworben werden. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass ein professionelles Fundraising zu den Aufgaben der hauptamtlichen Vereinsangestellten gehören soll, ist eine kreditbasierte Gründungsfinanzierung auch für die Personalmittel denkbar.

Den Forschungsergebnissen zur Notwendigkeit von Erziehungs- und Bildungspartnerschaften sollten jedoch auch die bildungspolitischen Konsequenzen folgen, die die entsprechenden Mittel für die Elternarbeit bereitstellen.

Wie eine solche öffentliche Finanzierung unter Wahrung der Unabhängigkeit der Elternarbeit von der Schulverwaltung gestaltet werden könnte, sollte in weiteren Arbeiten dargestellt werden. Die Bereitschaft und Möglichkeit, einen eigenen Anteil aus der Elternschaft zu leisten, sollte auch in Sinne des Empowerments gesehen und genutzt werden.

Literaturverzeichnis

Konzeptteam Universitätsschule Potsdam: Rahmenkonzept der Universitätsschule Potsdam, Potsdam, 2021

Sacher, Werner: Erziehungs- und Bildungspartnerschaften in der Schule: zum Forschungsstand in: Stange, Waldemar, Krüger, Rolf, Henschel, Angelika, Schmitt, Christof (Hrsg.): Erziehungs- und Bildungspartnerschaften. Grundlagen und Strukturen von Elternarbeit, Wiesbaden 2012

Sichtermann, Barbara, Sichtermann, Marie, Siegel, Brigitte: Den Laden schmeißen. Ein Handbuch für Frauen, die sich selbständig machen wollen, München 2005

Online-Quelle

Abgabenordnung [2022]: https://www.gesetze-im-inter-net.de/ao_1977/BJNR006130976.html#BJNR006130976BJNG001001301, 24.04.2022

Erklärung

Hiermit erkläre ich, dass ich die Arbeit mit dem Titel:

Finanzplanung für einen Familienverein als Teil einer erweiterten Schulleitung am Beispiel des Gründungsprojektes „Universitätsschule Potsdam“

selbstständig verfasst und keine anderen als die im Literaturverzeichnis angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe.

Potsdam, 24.07.2022